| | | |
|---|---|---|
| Regionaler Flächennutzungsplan<br>Städteregion Ruhr | **öffentliche Vorlage<br>für den<br>verfahrensbegleitenden Ausschuss<br>zum Regionalen Flächennutzungsplan der<br>Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen,<br>Herne, Mülheim an der Ruhr und<br>Oberhausen** | |
| | lfd. Nummer<br>005 | Jahr<br>2023 |
| **Sitzungstermin:** | **02.06.2023** | |
| **Vorlage zur:** | **Kenntnisnahme** | |
| **Beratungsgegenstand:** | | |
| **3. Offenlage zum Regionalplan Ruhr: Beteiligung/Kommunale Stellungnahmen** | | |
| **Der verfahrensbegleitende Ausschuss RFNP nimmt den Bericht der Verwaltung zur 3. Offenlage des Regionalplans Ruhr zur Kenntnis.** | | |
| **Anlage 1** | | |
| **Datum: 15.05.2023** | **gez.: Harter** | |

**Anlage 1: Bericht der Verwaltung zur 3. Offenlage des Regionalplans Ruhr: Beteiligung / Kommunale Stellungnahmen**

Im Zeitraum 06.02.2023 bis 31.03.2023 hat die dritte Beteiligung zum Regionalplan Ruhr stattgefunden.

Wesentliche Änderungen gegenüber dem zweiten Beteiligungsverfahren (Entwurf 2021) betreffen das Thema Kiesabbau und sind in Folge eines Urteils des OVG Münster zum Landesentwicklungsplan (LEP NRW) erforderlich geworden. Darüber hinaus hat der RVR die Bedarfszahlen für Siedlungsbereiche aktualisiert allerdings noch nicht planerisch umgesetzt. Darüberhinausgehende Planänderungen sind im Wesentlichen kleinteilig und haben überwiegend eher redaktionellen Charakter.

Die Stellungnahmen im Rahmen der dritten Beteiligung sollen sich auf gegenüber der zweiten Entwurfsfassung aus 2021 geänderte Inhalte / Teile des Plans beschränken. Da die Planungsgemeinschaft von den wesentlichen geänderten Inhalten nicht betroffen ist, wurde auf eine erneute gemeinsame Stellungnahme verzichtet.

Im Rahmen der ersten beiden Beteiligungsverfahren zum Regionalplan Ruhr hatte die Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr jeweils eine gemeinsame Stellungnahme abgegeben. Entsprechende Beschlussempfehlungen des vbA erfolgten am 18.01.2019 und am 28.01.2022. Ergänzend hatten die einzelnen Städte jeweils eigene Stellungnahmen abgegeben.
Im Rahmen der dritten Beteiligung haben insgesamt vier der sechs Städte der Planungsgemeinschaft Stellung genommen. Die wesentlichen Inhalte dieser Stellungnahmen werden nachfolgend zusammengefasst:

Bochum:

- Auf Anregungen der Stadt basierende Änderungen der zeichnerischen Festlegungen werden begrüßt.
- Bedenken insbesondere zu verschiedenen im Entwurf des Regionalplanes Ruhr gegenüber dem RFNP neu festgelegte Regionalplanreserven (z.B. Werner Feld, Südlich Schmaler Hellweg, Baumhofstraße) werden aufrechterhalten.
- Die Stadt Bochum ist an einem zügigen Abschluss des Regionalplanverfahrens interessiert und stellt die Anregungen unter den Vorbehalt, dass sie das weitere Verfahren nicht verzögern. Sofern sie über redaktionelle Anpassungen hinausgehen, sollen sie über nachgelagerte Änderungsverfahren aufgegriffen werden.

Die Vorberatung in den Fachausschüssen erfolgte am 22. und 28.03.2023, die Ratsentscheidung am 30.03.2023.

Essen:
Die Stellungnahme zur 3. Offenlage beinhaltet einen redaktionellen Hinweis, der aus dem Bereich der Unteren Wasserbehörde angemerkt wurde und sich auf die Bereiche Abwasserbeseitigung und vorbeugender Hochwasserschutz bezieht.

Der Fachausschuss ASPB der Stadt Essen soll die Vorlage am 04.05.2023 zur Kenntnis nehmen und der Rat der Stadt Essen soll die Stellungnahme der Stadt Essen in seiner Sitzung am 17.05.2023 beschließen. Aufgrund des verkürzten Beteiligungszeitraumes und der Abgabefrist bis zum 31.03.2023 wurde die Stellungnahme der Stadt Essen bereits vorab an den RVR übermittelt.

Gelsenkirchen

Die Stadt Gelsenkirchen wiederholt eine Anregung (Rücknahme einer Überlagerung im Bereich der Siedlung Katernberg mit einem Grünzug) der in der Abwägung zum Regionalplan Ruhr bisher offensichtlich vergessen wurde. Die Beteiligung des Fachausschusses StEPlA erfolgt am 03.05.2023 und des Rates am 15.06.2023.

Herne

Keine Stellungnahme

Mülheim an der Ruhr

Die Stadt Mülheim an der Ruhr hat folgende Hinweise im Rahmen ihrer Stellungnahme übermittelt:

- Regionalplanerische Sicherung siedlungsbezogener Grünflächen mit überörtlicher Bedeutung: „Horbachtal“ sowie „Friedhof Holzstraße, Steinbruch Rauen“
- Regionalplanerische Sicherung des Regionalen Grünzugs im Bereich Lintorfer Mark
- Redaktionelle Hinweise zur ehem. Wasserschutzgebietsverordnung Mülheim-Dohne sowie zum Breitscheider Bach

Die Beteiligung des Planungsausschusses ist für den 13.06.2023 vorgesehen und die des Rates am 15.06.2023.

Oberhausen

Keine Stellungnahme